



BESCHLUSS

Abschaffung der Einkommensanrechnung bei der Hinterbliebenenrente

Das System der Hinterbliebenenversorgung geht davon aus, dass Menschen erst im hohen Alter verwitwen. Junge Verwitwete fallen jedoch oft durch das Raster: In Deutschland sind rund 1,2 Millionen Menschen im erwerbsfähigen Alter betroffen, darunter etwa 85 % Frauen. Zwar dürfen Witwen arbeiten, jedoch ist dies für sie häufig nicht wirtschaftlich.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine öffentlichkeitswirksame politische Kampagne durchzuführen, die darauf hinwirkt, die Einkommensanrechnung bei der Hinterbliebenenrente abzuschaffen, damit sich aufgrund eigener Einkünfte des überlebenden Ehepartners keine Kürzung der Hinterbliebenenrente ergibt.

Beschluss der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 27.10.2024